

Nicht nur ein Showroom, sondern ein Erlebnis!

Funktionen, Farben und Materialien bei Häubi hautnah erleben.

Die Häubi AG ist aus einer Schreinerei hervorgegangen, zu einer Marktleaderin im Bereich der Arzt- und Zahnarztpraxen herangewachsen und bietet heute nicht nur Schreinerarbeiten, sondern auch ganze Innenarchitekturleistungen an. Das Spezielle ist, dass das Unternehmen neben der Schreinerei und der Innenarchitektur eine eigene Dentaltechnik-Abteilung aufweist.


Häubi bietet eine breite Palette an Produkten von bekannten Marken und Herstellern, darunter komplette Behandlungseinheiten, Druckluft und Absaugungen, LED-OP-Leuchten, Gerätschaften in der Sterilisation, Mikroskope, Behandlersessel, Lachgasgeräte und Dental-Service. Das Unternehmen legt Wert auf hochwertige, funktionale und zeitgemässe Technik, die den Bedürfnissen und Anforderungen seiner Kunden entspricht.

Der Dentaltechnik-Service bietet hoch qualifizierte Beratung und Reparatur von technischen Dentalgeräten an. Die hauseigenen Techniker sind aktuell geschult und mit einem umfangreichen Ersatzteilsortiment ausgerüstet, um den Kunden schnellen und zuverlässigen Service zu bieten. Auch einen Recall-Service für Wartungen und regelmässige Prüfungen, um sicherzustellen, dass die Geräte immer in bestem Zustand sind und alle Vorschriften und Anforderungen erfüllen, kann Häubi anbieten.

Alle Zahnärzte sind herzlich eingeladen, einen Beratungstermin zu vereinbaren, um sich von der kompetenten Arbeit zu überzeugen. In dem Showroom in Lyss können die Kunden eintauchen und die Sortimentvielfalt entdecken. Die innovativen dentalen Behand-



lungseinheiten sowie die Möbel sind perfekt in Szene gesetzt, damit man Funktionen, Farben und Materialien verbindlich erleben kann. Die Ausstellung ist nicht nur schön, sondern ein reinstes Erlebnis.

Interessierte Kunden können sich anmelden, um von der kompetenten Beratung durch Innenarchitekten, Schreiner oder Dentaltechniker in der Ausstellung profitieren zu können. 

Häubi AG

Tel.: +41 32 555 30 00

info@haeubi.ch

www.haeubi.ch

ANZEIGE



Dentistry Show London

6-7 October 2023 | ExCeL



180+
EXHIBITORS

100+
SPEAKERS

6
THEATRES




REGISTER NOW

london.dentistryshow.co.uk

6-7 OCTOBER 2023 | EXCEL LONDON
FREE FOR DENTAL PROFESSIONALS

 @dentistryshowCS

 @dentistryshowCS

 Dentistry Shows

 The Dentistry Show

Relevante Änderungen für Arztpraxen

Neues Datenschutzgesetz seit dem 1. September.

Im September 2023 löste das totalrevidierte Datenschutzgesetz die alte Gesetzgebung ab. Das bisherige DSG stammt aus dem Jahr 1992 und ist nicht mit EU-Recht kompatibel, insbesondere mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), was den Datenverkehr mit den europäischen Nachbarländern erschwert. Das totalrevidierte DSG und die entsprechenden Bestimmungen in den Verordnungen sorgen künftig für einen besseren Schutz der persönlichen Daten. Insbesondere werden der Datenschutz den technologischen Entwicklungen angepasst, die Selbstbestimmung über die persönlichen Daten gestärkt sowie die Transparenz bei der Beschaffung von Personendaten erhöht.




Für Arztpraxen bringt das neue DSG einige Herausforderungen mit sich. So müssen sie zunächst herausfinden, welche gesetzlichen Grundlagen für sie eigentlich gelten. Neben dem Bundesgesetz, das für die Bundesverwaltung sowie für privatwirtschaftliche Firmen und private Organisationen relevant ist, hat jeder Kanton sein eigenes DSG. Nehmen Praxen kantonale Aufgaben wahr, gelten sie als kantonale Organe und unterliegen damit den kantonalen Datenschutzregelungen. Als privatwirtschaftliche Firmen dagegen haben sie sich an das Bundesgesetz zu halten. Werben sie um ausländische Patienten, kann zusätzlich die DSGVO Anwendung finden.

Übersicht der relevanten Änderungen

- Definition von besonders schützenswerten Personendaten wird erweitert
- Mehr Transparenz bei der Datenbeschaffung
- Datenbearbeitung auf das notwendige Mindestmass beschränken
- Änderungen bei der Datendokumentation: Das Register der Datensammlung wird durch ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten abgelöst.
- Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA) – wenn Patientendaten in einer besonders risikohohen Weise bearbeitet werden.
- Meldepflicht für Verletzungen der Datensicherheit
- Bei Verstössen sind Bussen bis CHF 250'000 möglich

Wichtige Umsetzungsfrist

Mit der Inkraftsetzung des neuen Datenschutzgesetzes und der Verordnungen auf den 1. September 2023 kommt der Bundesrat einem Anliegen aus der Wirtschaft nach. Mit der Umsetzungsfrist von einem Jahr erhalten die Datenschutzverantwortlichen genügend Zeit, um die notwendigen Vorkehrungen für die Umsetzung des neuen Datenschutzrechts zu treffen. 

Quelle: Der Bundesrat